TOP

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	714/2016-4
Stand	22.08.2016

Betreff Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Änderung des KiBiz zum 01.08.2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Landesregierung hat zum 01.08.2016 das „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes) verabschiedet.

Schwerpunkt der Änderung ist die befristete Anpassung der jährlichen Kindpauschalen für die Kindergartenjahre 2016/17 bis 2018/19 von z.Zt. 1,5 % auf 3%.

Neben der prozentualen Steigerung der Kindpauschalen werden zusätzliche Zuschüsse je nach Gruppenform und Betreuungsumfang gewährt. Für Kinder mit Behinderungen wird neben den bisherigen erhöhten Kindpauschalen (3,5facher Satz) ein zusätzlicher Zuschuss gewährt.

Zur Erläuterung der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen wird auf das Rundschreiben 42/935/2016 vom 08.07.2016 (Anlage 1) sowie die Beschlussempfehlung des Landtages vom 01.07.2016 (Anlage 2) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

In Produktgruppe 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung- ergeben sich für das Kindergartenjahr 2016/17 (hier: Zeitraum des Haushaltsjahres 2016 von August-Dezember 2016) zusätzliche Erträge und Transferaufwendungen bei:

Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land:
August bis Dezember 2016: rd. 275.700 €

Auf die Weiterleitung der Zuwendungen (Betriebskosten) an die freien Träger bei Sachkonto 531900- Zuschüsse an übrige Bereiche- entfallen:
August bis Dezember 2016: rd. 124.200 €.

Für die Haushaltsjahre 2017 ff. werden die erhöhten Kindpauschalen im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 – Rundschreiben LVR Nr. 42/935/2016 vom 08.07.2016
Anlage 2 – Beschlussempfehlung des Landtages NRW vom 01.07.2016